

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 234/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I					
FBL: Frau Bergmoser					
AbtL: Herr Stotzem					
Verfasser/in: Herr Stotzem					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				08.07.2025	

TOP	Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderungsrichtlinien der Kreisstadt Bergheim Sportförderung 2025
------------	---

Beschlussvorschlag

Die im Haushalt 2025 insgesamt bereitgestellten Mittel in Höhe von 61.000,00 € zur Förderung des Jugend-sports und zur Unterstützung der Tätigkeit des Stadtsportverbandes werden gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung bewilligt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Förderung örtlicher Sportvereine für den Jugendsport sowie der Arbeit des Stadtsportverbandes.

2. Sachverhalt

Auf Beschluss des Ausschusses für Sport, Kultur und Städtepartnerschaften vom 14.09.2005 sowie der Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 29.03.2011 und vom 26.02.2013 sind die Richtlinien zur Förderung des Sports mit dem Schwerpunkt „Jugendsport“ verabschiedet worden. Durch Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 27.09.2017 wurden die Richtlinien in ihre als Anlage beigefügte, aktuell gültige Fassung geändert.

Die Berechnung für 2025 auf Basis der Zahlen und Erfolge aus 2024 kann der als Anlage beigefügte Tabelle entnommen werden.

Die Vereine SG Ahe, Judoclub Achilles, RC Staubwolke Quadrath-Ichendorf und TSC Bergheim haben trotz Erinnerung keinen Antrag gestellt.

Die Vereine HC Aussem e.V., BSV Zieverich, BBC 07 Bergheim und VFL Oberaußem haben aktuell keine Jugendmannschaften, sodass es zu keiner Förderung kommt.

Der Stadtsportverband hat für das Jahr 2025 keinen Antrag gestellt und keine Verwendungsnachweise eingereicht.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Keine.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Keine.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.